

# Aktuelles aus der psychosozialen Fach- und Berufspolitik der DGVT und des DGVT-BV

Ausgabe 6/2018 – 12. September 2018

## Inhalt

- » Aus der DGVT
- » Berichte aus den Landesgruppen
- » Fach- und berufspolitische Informationen
- » Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag
- » Kinder und Jugendliche
- » Informationen zur Versorgung von Geflüchteten
- » Angestellte
- » Niedergelassene
- » Kostenerstattung
- » Regionales
- » Termine – DGVT-Fortbildung
- » Termine – DGVT-BV-Fortbildung
- » Termine Landesgruppen
- » Ankündigung Weltkongress

## Aus der DGVT

- **Unabhängige Patientenberatung im Zwielficht - DGVT fordert umfassende Information der Öffentlichkeit und Garantien für die Unabhängigkeit der UPD**

Im Januar 2016 bekam die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) einen neuen Träger. Den Zuschlag erhielt eine gemeinnützige Gesellschaft, die von der Duisburger Firma Sanvartis gegründet wurde. Vor allem aus den Reihen der Patientenorganisationen, der Opposition im Bundestag, aber auch der DGVT gab es scharfe Kritik, da Sanvartis u.a. ein Callcenter für Krankenkassen und Pharmaunternehmen betreibt und deshalb ein Interessenskonflikt befürchtet wurde. Jetzt kommen erneut Zweifel auf, ob die UPD ausschließlich dem Wohl der Patient\*innen verpflichtet ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Stellungnahme der DGVT zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit: Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)**

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist bereits das 3. Omnibusgesetz von Gesundheitsminister Jens Spahn. Zu dem vorliegenden Referentenentwurf fand die fachliche Anhörung am

22.09. statt. Der Regierungsentwurf wird in den nächsten Tagen erwartet, mit einem Inkrafttreten wird am 1. April 2019 gerechnet.

Der vorliegende Referentenentwurf kann den Zugang zur Versorgung zwar verbessern, die Regelungen reichen allerdings u. E. nicht aus, um dies auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu erreichen. Hier ist eine Steigerung der Versorgungskapazitäten unabdingbar.

Hierfür ist eine Reform der Bedarfsplanung notwendig, die spezifische Regelungen für die sog. Arztgruppe der Psychotherapeut\*innen trifft. Dabei sollte die Häufigkeit psychischer Erkrankungen zur Grundlage der Bedarfsplanung gemacht werden, sowohl bei der Festlegung der Gesamtzahl der Psychotherapeut\*innen als auch bei regionalen Anpassungen an die jeweilige Sozial- und Morbiditätsstruktur. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Probatorische Sitzungen werden künftig durch Termin-Service-Stellen (TSS) vermittelt**  
Die Krankenkassen hatten Ende 2017 veranlasst, dass künftig auch Termine für probatorische Sitzungen durch die TSS vermittelt werden sollen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ist dieser Forderung zwar entgegengetreten, doch das angerufene Bundesschiedsamt hat zugunsten der Krankenkassen gegen die Stimmen der KBV entschieden, dass die TSS künftig auch probatorische Sitzungen (zur Einleitung einer Richtlinienpsychotherapie) vermitteln sollen. Die Leistungserbringer\*innen sollen dazu ihre freien Termine melden. Einzelne KVen haben bereits die Leistungserbringer\*innen angeschrieben. Die DGVT und der DGVT-Berufsverband psychosoziale Berufe halten die Einführung der Terminvergabe für probatorische Sitzungen durch die TSS nicht für einen Beitrag zur Lösung des Problems. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Telematikinfrastuktur**  
Das Thema „Telematikinfrastuktur“ ist derzeit sehr aktuell. Die im Sozialgesetzbuch verankerte Frist zur Einführung der Telematikinfrastuktur ist immer noch der 31.12.2018. Genauere Informationen zur Sanktionierung der Behandler\*innen, die bis zum Fristende nicht angeschlossen sind, fehlen nach wie vor und es gibt auch keinen genauen Plan zzt., wie dieser angedrohte 1%er Abzug dann umgesetzt werden soll. Wenn man Bedenken gegen die Telematikinfrastuktur hat, sollte man abwarten, bis die Konnektoren für die eigene Software auf dem Markt sind. Wir empfehlen ausschließlich zu Preisen auf Basis der jetzigen Vereinbarung zu bestellen; die meisten Hersteller haben in der Zwischenzeit veranlasst, dass sie die Erstattungspreise nicht überschreiten. Die KBV will sich weiter bei der Politik dafür einsetzen, dass die Frist zur Anbindung der Telematikinfrastuktur um ein halbes Jahr verlängert wird. Mit einer diesbezüglichen Auskunft wird allerdings nicht vor November 2018 zu rechnen sein.  
Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage der KBV](#).  
Das Zwiegespräch zur Telematikinfrastuktur zwischen Nina Engstermann und Gerd Per bildet die Ambivalenz unserer Mitglieder im Praxisalltag ab. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Bewertungsverfahren „Systemische Therapie“ für Erwachsene als Richtlinienverfahren**  
Im Juli dieses Jahres ist – nach rund dreijähriger Arbeit und Auswertung von rund 3 000 Studien – der Abschlussbericht des IQWiG zur Systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen erschienen. Nach der wissenschaftlichen Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat 2008 war dies der nächste Meilenstein für die Systemische Therapie auf dem Weg zur Kassenzulassung. Die DGVT wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss um eine Stellungnahme gebeten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Berichte aus den Landesgruppen

---

- **Landesgruppe Niedersachsen**  
Die nächste regionale DGVT-Mitgliederversammlung mit Fortbildung findet am Samstag, den 27. Oktober 2018 von 10:00 - 16:00 Uhr im kleinen Saal des Freizeitheims Vahrenwald (Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover) statt.

Wir beginnen um 10:00 Uhr mit einer Fortbildung zum Thema "EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen" mit der Referentin Frau Annette Söling-Hotze. Die Fortbildung ist zur Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen angemeldet.

Nach der Fortbildung findet unsere Mitgliederversammlung statt. Gemeinsam mit den Mitgliedern möchten wir unsere fach- und berufspolitische Arbeit reflektieren und Schwerpunkte aus Sicht der Mitglieder thematisieren. Ebenso soll ein Austausch zu verschiedenen Themen, die Euch wichtig sind, stattfinden. Wir wollen mit Euch ins Gespräch kommen! Im Anschluss an die Diskussion findet die Wahl der Landessprecher\*innen statt.

Für Euer leibliches Wohl ist gesorgt.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine kurze Anmeldung per Mail an [niedersachsen@dgv.de](mailto:niedersachsen@dgv.de) bis spätestens 14. Oktober 2018.

Euch wichtige Themen nehmen wir gerne auch vorab in die Tagespunkte auf.

Wir freuen uns darauf, Euch zu sehen!

Alexandra Klich, André Podziemski, Florian Wasilewski und Kathrin Müller

Landessprecher\*innen Niedersachsen

DGVT und DGVT-BV

- **Landesgruppe Nordrhein-Westfalen**

#### **Nordrhein**

Auch in diesem Jahr führen wir in einer Kooperation mit den Verbänden bvvp, DGPT und VPP und in Zusammenarbeit mit der KVNO wieder Veranstaltungen im Bezirk Nordrhein durch. Am 09.11. wird Annika Wirtz, Abrechnungsberaterin der KVNO, zu den Themen Abrechnungsunterlagen und Befugnisweiterungen referieren, am 14.11. stellt Anna Blask, Niederlassungsberaterin der KVNO, Kooperationsmöglichkeiten für psychotherapeutische Praxen vor. Beide Veranstaltungen finden in Düsseldorf statt, Einzelheiten und die Mailadresse zur Anmeldung finden Sie im [Flyer](#). Beachten Sie bitte, dass die TN-Zahl begrenzt ist und eine Bestätigung der Anmeldung durch die DGVT nötig ist.

Wir freuen uns, Euch und Sie in Düsseldorf zu sehen, viele Grüße Karolin Stengel und Oliver Kunz  
Landessprecher\*innen NRW DGVT und DGVT-BV

#### **Westfalen-Lippe**

Save the Date – neue Fortbildungsangebote der Landesgruppe NRW in Kooperation mit der KVWL. Erfahrungsgemäß füllt sich der Terminkalender viel beschäftigter Menschen recht schnell. Deshalb kündigen wir auf diesem Weg schon einmal unsere beiden neuen Fortbildungsveranstaltungen in Dortmund an:

Donnerstag, 22. November 2018 von 18:30-21:30 Uhr, Thema: Abrechnung – so geht's richtig. Abrechnungsfehler vermeiden und den Honorarbescheid verstehen.

Donnerstag, 17. Januar 2019 von 18:30-21:30 Uhr, Thema: Zusammen oder allein? Kooperationsformen und Weitergabe psychotherapeutischer Praxen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich diese Termine jetzt schon vormerken. Weitere Informationen sowie Unterlagen zur Anmeldung werden wir demnächst per E-Mail über die Mailingliste versenden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Akkreditierung wird bei der Psychotherapeutenkammer NRW beantragt.

Herzliche Grüße aus Westfalen-Lippe, Stefan Engelbrecht und Nina Engstermann

Landessprecher\*innen NRW DGVT und DGVT-BV

- **Landesgruppe Thüringen**

Ein Vortrag zu „Psychosoziale Versorgung in Erfurt“ findet am Mittwoch, 24. Oktober 2018 um 16.30 Uhr in der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt statt.

Frau Lagaude (Leiterin Sozialdienst am Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt) wird zusammen Janine Manthey (niedergelassene Psychotherapeutin und DGVT-Landessprecherin) einen Überblick der psychosozialen Versorgungslandschaft in Erfurt geben. In Anlehnung an die Erfordernis, das PTV 11 zu bearbeiten, richtet sich diese Veranstaltung an die niedergelassenen Psychotherapeut\*innen. Um die psychosozialen Bedarfe von Patient\*innen und Klient\*innen aufzugreifen, benö-

tigen wir Kenntnis der Strukturen vor Ort. Frau Lagaude stellt Ihnen die Strukturen vor und Sie können im kollegialen Gespräch erörtern, welche Möglichkeiten in Erfurt bestehen, um die psychosoziale Versorgung der Patient\*innen und Klient\*innen zu verbessern. Gern können auch Fallbeispiele besprochen werden.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem bvvp statt. Im Anschluss an den Vortrag folgt ein Beitrag zur anstehenden Kammerwahl der OPK. Es werden die DGVT-Kandidat\*innen und ggf. die bvvp-Kandidat\*innen für Thüringen anwesend sein.

Getränke und kleine Snacks stehen bereit. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Bitte melden Sie sich bis zum 14. Oktober an: [thueringen@dgvt.de](mailto:thueringen@dgvt.de)

Mit kollegialen Grüßen aus Erfurt,

Janine Manthey und Kay-Uwe Kleine

Landessprecher\*innen DGVT und DGVT-Berufsverband

## Fach- und berufspolitische Informationen

---

- **Paritätisches Jahresgutachten: 90 Prozent der Bevölkerung sorgen sich um sozialen Zusammenhalt. Verband fordert soziales Reform- und Investitionsprogramm**  
Wachsende soziale Ungleichheit und eine Gefährdung des sozialen Zusammenhaltes in Deutschland konstatiert der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem aktuellen Jahresgutachten. Der Verband begrüßt, dass die Bundesregierung die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes als vorrangiges Ziel formuliert hat; die bisher beschlossenen Maßnahmen reichten dafür jedoch bei Weitem nicht aus. Notwendig sei ein echtes soziales Reform- und Investitionsprogramm, fordert der Paritätische. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Reha-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
Die G-BA-Richtlinie über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitations-Richtlinie) wurde an die Regelungen zum Bundesteilhabegesetz angepasst. Die Anpassungen betreffen u.a.
  - das Verfahren der Antragstellung
  - den Hinweis auf die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und die Beratung der Rehabilitationssträger, das Wunsch- und Wahlrecht und das Persönliche BudgetDie geänderte Fassung ist seit 04.08.2018 in Kraft.  
Weitere Informationen zur Richtlinie und zu den tragenden Gründen der Anpassung können auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden: [hier](#).
- **Wegweiser „Rehabilitation – vom Antrag bis zur Nachsorge“ erschienen**  
Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat u. a. mit Unterstützung der Bundespsychotherapeutenkammer ein neues Fachbuch zur Rehabilitation herausgegeben. Es gibt einen aktuellen und umfassenden Überblick über alle Aspekte der Rehabilitation und Teilhabe und ist ein umfassender Wegweiser für Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen und andere Gesundheitsberufe. Das Buch beschreibt die Vielzahl der Leistungen, Zuständigkeiten, rechtlichen Regelungen und vernetzten Versorgungsstrukturen dieses Gesundheitssektors.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Studie „Soziale Sicherung als Alternative zur Migration?“**  
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) stellten am 19. Juni 2018 die Studie „Soziale Sicherung als Alternative zur Migration?“ unter großer – auch internationaler – Teilnahme in den Räumen der nordrhein-westfälischen Landesvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel vor.  
Auf dem Podium tauschten sich Henriette Geiger, Direktorin in der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit der EU-Kommission, Eugenio Ambrosi, IOM-Regionaldirektor für die Europäische Union, Assane Diop, Botschaftsrat der Republik Senegal sowie die Projektleiterin Frau Prof. Dr. Esther Schüring, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV zu den Ergebnissen der Analyse aus.

Die Studie untersucht die Zusammenhänge zwischen sozialer Sicherung, gesellschaftlicher Entwicklung und Migration. Dr. Joachim Breuer, auch Vorstandsvorsitzender der GVG, sieht darin einen Beleg für die Notwendigkeit, soziale Sicherung stärker als eigenständigen Sektor zu begreifen, um den Ursachen von Flucht und Migration entgegenzuwirken.

Die Studie finden Sie in englischer Sprache [hier](#).

- **BGG-Schlichtungsstelle auch zuständig bei Konflikten über Sozialleistungen**  
Die unabhängige Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) hat ein Rechtsgutachten „Angemessene Vorkehrungen und Sozialrecht“ veröffentlicht. Mit dem Gutachten wird die Reichweite des BGG geklärt und der Kompetenzbereich der Schlichtungsstelle definiert. Bisher war im Bereich des Sozialrechts offen, welche angemessenen Vorkehrungen Behörden im Einzelfall zur Verfügung stellen müssen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben und ihre Rechte ausüben können – und inwieweit diese Pflicht über das BGG eingefordert werden kann. Eine angemessene Vorkehrung kann zum Beispiel eine Assistenz sein, wenn ein Gebäude nicht barrierefrei zugänglich ist. Auch die Bereitstellung eines Kommunikationshelfers oder einer technischen Arbeitshilfe sind angemessene Vorkehrungen, wenn es an genereller Barrierefreiheit fehlt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neuer Leitfaden Selbsthilfeförderung § 20h SGB V veröffentlicht.**  
Der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes hat am 20. August 2018, den neuen Leitfaden Selbsthilfeförderung beschlossen. Die im Leitfaden zusammengefassten Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes für die Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V beschreiben den Rahmen für die Umsetzung der Selbsthilfeförderung auf verschiedenen Förderebenen (Bundes-, Landes- und Ortschaftsebene). Sie definieren die Inhalte und Verfahren der Förderung und sollen zu einer weitgehend einheitlichen Rechtsanwendung in der Förderpraxis beitragen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Sterbehilfe: BMG wollte frühzeitig Urteil umgehen**  
Das Bundesverwaltungsgericht hat 2017 entschieden, dass in Extremfällen der Staat dazu verpflichtet sei, Patient\*innen mit unheilbarer Krankheit und unerträglicher Leidenssituation den Erwerb tödlicher Mittel zum selbstbestimmten Suizid zu erlauben. Bescheide des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) seien rechtswidrig, wenn diese die Mittelherausgabe ohne nähere Prüfung ablehnt. Seit dem Urteil haben 109 Betroffene solche Anträge beim BfArM gestellt. Die Behörde hat unterdessen begonnen, Ablehnungsbescheide an die Antragsteller\*innen zu versenden. Internen Akten und E-Mails zufolge soll das BMG bereits frühzeitig entschieden haben, das Urteil aus politischen Gründen zu übergehen. Rechtliche Argumente wurden später vorgeschoben. Das Ministerium entschied nicht (wie offiziell verlautbart wurde) erst im Juni dieses Jahres, dem Entscheid nicht Folge zu leisten, sondern bereits im März 2017 – kurz nach dem Urteilsspruch. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).  
Das Rechtsgutachten zum Urteil des BVerwG vom 2. März 2017 von Prof. Udo Di Fabio, pdf-Dokument, 119 Seiten, November 2017 finden Sie [hier](#).
- **Gesundheitsminister Jens Spahn besetzt Wissenschaftlichen Beirat des Bundesversicherungsamtes neu – Jürgen Wasem nicht mehr dabei**  
Zur Unterstützung des Bundesversicherungsamtes bei der Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs wurde ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Die Errichtung des Beirats erfolgte durch einen Erlass des Bundesministeriums 2007.  
Mit [Schreiben vom 22. August 2018](#) des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, wurden für die nächsten drei Jahre die Expert\*innen in den Wissenschaftlichen Beirat berufen.  
Wasem, so etwas wie die graue Eminenz des deutschen Gesundheitswesens, ist nicht mehr dabei. Der 58-Jährige ist seit Jahren Chef der Schiedsstellen, die bei Konflikten um die Höhe der Arzthonorare und der Preise neuer Medikamente den Ausschlag geben.  
Doch die machtvollste Position des Gesundheitsökonomens war eine andere: Wasem hat seit 2009 als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamtes eine maßgebliche Rolle bei der [Ausgestaltung und Weiterentwicklung des krankheitsorientierten Finanzausgleichs gespielt](#), über den jedes Jahr mehr als 230 Milliarden Euro aus dem [Gesundheitsfonds an die gesetzlichen Kassen verteilt werden](#).

Wie groß Wasems Einfluss war, wurde deutlich, als in der vergangenen Legislaturperiode der Reformbedarf an diesem Finanzausgleich unabweisbar wurde: Der damalige Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sah keine andere Möglichkeit, als eine Wissenschaftlergruppe um Wasem mit der Begutachtung zu beauftragen. Der Grund: Nur Wasems Institut hatte die erforderliche Expertise und technischen Möglichkeiten. War Wasem Spahn zu kritisch?

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen – Garant oder Bremser?**

Das Prinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen beschreibt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) wie folgt: Innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen organisieren die Versicherten und Beitragszahler\*innen sowie die Leistungserbringer\*innen sich selbst in Verbänden, die in eigener Verantwortung die medizinische Versorgung der Bevölkerung übernehmen.

Oberstes Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Krankenkassen, Ärzte und Krankenhäuser ist der Gemeinsame Bundesausschuss. Weitere Gremien sind etwa die paritätisch mit Ärzten- und Kassenvertretern besetzten regionalen Zulassungs-, Berufungs- und Beschwerdeausschüsse. Die soziale Selbstverwaltung bezeichnet wiederum die ehrenamtlichen Vertreter\*innen der Versicherten und der Arbeitgeber\*innen, die im Rahmen der Sozialwahlen gewählt werden. Sie bilden die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen. Bei der ärztlichen Selbstverwaltung handelt es sich um eine berufsständische Selbstverwaltung. Eine wichtige Aufgabe der Kammern ist die Fortbildung, die Kassenärztlichen Vereinigungen sind für die vertragsärztliche Versorgung der GKV-Versicherten zuständig. Mit dem Selbstverwaltungsstärkungsgesetz wurden die Kontrollmöglichkeiten des BMG über die Selbstverwaltung gestärkt. Man wolle diese vor Selbstblockaden schützen, sagte der damalige Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bei der Verabschiedung des Gesetzes im vergangenen Jahr.

Die Gutachten zur verfassungsrechtlichen Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sind veröffentlicht – und jetzt? Nicht nur der Ausschuss, sondern die Selbstverwaltung insgesamt steht seit einiger Zeit unter kritischer Beobachtung. Eine Bestandsaufnahme.

Das Gutachten zur verfassungsrechtlichen Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses finden Sie [hier](#).

Eine Kurzzusammenfassung finden Sie [hier](#).

- **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung jetzt auch durch den Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE)**

Seit dem 1. August ist auch der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener ein Akteur der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Das Angebot mit zwei Vollzeitstellen verstehe sich als »ein betroffenenorientierter deutschlandweiter Dienst für Ratsuchende – 100% aus der originären Selbsthilfe«, teilte das Büro für Kultur- und Sozialarbeit Saar mit. Die Teilhabeberatung des BPE erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail und Briefpost sowie im Netz über ein eigenes Forum und über Facebook. In der Aufbauphase (bis zum 31.10.2018) erreichen Ratsuchende die EUTB des BPE am besten über die Bochumer Telefonnummer 0234/70890520.

Bis August 2018 konnten laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 505 Beratungsangebote bundesweit bewilligt werden. Ursprünglich sollten es nur 500 EUTB-Angebote werden. Da aber viele Antragsteller\*innen geringere Fördermittel pro Jahr beantragt hätten, als möglich gewesen wären, habe die Zahl der EUTB-Stellen noch einmal aufgestockt werden können. Im Bundeshaushalt sind für die Jahre 2018 bis 2022 jeweils 58 Mio. Euro für die Durchführung der EUTB bereitgestellt. Pro Vorhaben und Jahr hat das BMAS maximal 270.000 Euro für Beraterstellen und projektbezogene Aufwendungen vorgesehen.

Von den 505 EUTB-Anbietern hätten rund 150 angegeben, über besondere Erfahrungen mit psychischen Beeinträchtigungen zu verfügen, sagte eine Sprecherin des BMAS. Soweit einzelne Beratungsangebote besondere Beratungskompetenzen aufweisen, können sie diese in ihrer Profilbeschreibung im Beratungsatlas unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) kenntlich machen. Die Beratungsangebote folgen aber ansonsten dem Prinzip „Einer für alle“. Das bedeutet, die EUTB ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für alle Menschen mit (drohenden) Behinderungen, ganz gleich, um welche Einschränkungen es sich im konkreten Einzelfall handelt.

# Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag

---

- **Behandlung von Geflüchteten**

Die Bundesregierung plant nicht, die Zulassungsregeln für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen zur psychotherapeutischen Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu verändern. Das betont sie in ihrer Antwort vom 24.7.2018 (Drucksache [19/3583](#)) auf eine Kleine Anfrage (Drucksache [19/3347](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Um die Behandlung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender und Flüchtlinge zu verbessern, sei die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bereits so verändert worden, dass die Ermächtigungstatbestände erweitert wurden. Die Zulassungsausschüsse seien verpflichtet worden, geeignete Ärzte, Psychotherapeuten sowie psycho-soziale Einrichtungen auf Antrag für die Behandlung des genannten Personenkreises zu ermächtigen, schreibt die Regierung. Die Grünen hatten Zweifel daran geäußert, dass genügend solcher Ermächtigungen erteilt werden, um alle Betroffenen angemessen zu behandeln. Die Bundesregierung betont, die Erteilung der Ermächtigungen sei Aufgabe der Zulassungsausschüsse.

- **Elektronische Patientenakte (ePA)**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einführung einer elektronischen Patientenakte (ePA) im kommenden Jahr einen deutlichen Schritt vorankommt. Denn bis Ende 2018 müsse die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ihre Vorbereitungsarbeiten dazu abgeschlossen haben. Auf dieser Grundlage könnten Anbieter elektronischer Aktensysteme entsprechende Produkte entwickeln und am Markt anbieten, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache [19/3627](#)) auf eine Kleine Anfrage (Drucksache [19/3309](#)) der FDP-Fraktion.

- **Frauenanteil in den Bundesministerien**

Von den derzeit 30 beamteten Staatssekretär\*innen im Kanzleramt und in den Bundesministerien sind nur fünf Frauen. Der Frauenanteil liegt damit bei 16,7 Prozent. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache [19/3365](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drucksache [19/2713](#)) mit. Bei den Abteilungsleiter\*innen liege der Frauenanteil mit 39 von 128 Stellen bei 30,5 Prozent und bei den Unterabteilungsleiter\*innen mit 80 von 288 Stellen bei 27,8 Prozent.

- **Indizierte rechtsextreme Publikationen**

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat im Jahr 2017 26 Schriften und fünf Bücher wegen rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und den Nationalsozialismus und den Krieg verherrlichender oder verharmlosender Inhalte indiziert. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache [19/3413](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drucksache [19/3059](#)) mit. Zudem seien 72 CDs und Tonträger sowie 21 Telemedien indiziert worden. Filme und DVDs seien nicht indiziert worden, ebenso keine Schriften von Soldatenverbänden.

- **Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion: Publikation zur AfD in der „Vielfalt-Mediathek“**

**Bundesprogramm "Demokratie leben!" ([hib 595/2018](#))**

Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" verfolgt die Bundesregierung nach eigener Aussage "einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Demokratie und gegen jede Form des Extremismus, ungeachtet dessen, ob diese ideologisch, politisch oder religiös motiviert sind". Das geht aus der Antwort (Drucksache [19/3680](#)) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache [19/3478](#)) hervor. Der Antwort zufolge werden mit dem Bundesprogramm alle Phänomenbereiche in den Fokus genommen. "Es wird jeglichen Angriffen auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit entgegengetreten", schreibt die Regierung. Die Fördermaßnahmen zielten darauf ab, die Entstehung solcher Phänomene zu verhindern, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu unterbrechen und damit einhergehend das Bewusstsein für Demokratie sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. Alle aus Mitteln des Bundesprogramms geförderten Aktivitäten seien auch Maßnahmen der Aufklärung, Bildung und Information. Allesamt seien sie vom Prinzip eines präventiv wirkenden Gestaltungsauftrags wehrhafter Demokratie gedeckt. Diesem stetigen Ge-

staltungsauftrag komme die Bundesregierung als Verfassungsorgan mit der Umsetzung des Programms "Demokratie leben!" nach, heißt es in der Antwort.

- **Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Ausgleichsabgabe der Integrationsämter**  
Die FDP-Fraktion hat eine Kleine Anfrage zur Verwendung der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter gestellt. Die Bundesregierung betont in ihrer Antwort vom 6.7.2018, dass bundesweit 122.785 Arbeitgeber die Beschäftigungspflichtquote für Behinderte nicht erfüllen und dadurch 274.464 Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt wurden. Die Antwort enthält statistisches Material zur Entwicklung der Arbeitslosenquoten, zu den Zahlungen an die Integrationsämter, zu den von den Arbeitgebern zu leistende Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe, zu unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen und zum Anteil der besetzten Pflichtarbeitsplätze. Die Antwort der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

## Kinder und Jugendliche

---

- **DAK-Kinder- und Jugendreport 2018**  
Am 28.08.2018 hat die DAK-Gesundheit den Kinder- und Jugendreport 2018 veröffentlicht. In einer Presseinformation heißt es unter anderem: "Karies, Übergewicht, Sprachstörungen – bei diesen Diagnosen gibt es enge Zusammenhänge zwischen Elternhaus und Kindergesundheit. In Familien mit niedrigem Bildungsstatus sind Jungen und Mädchen bis zu dreimal häufiger von bestimmten Erkrankungen betroffen als Kinder akademisch gebildeter Eltern. Das zeigt der neue Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit, für den die Krankenkasse Versichertendaten von fast 600.000 Kindern und 430.000 Eltern ausgewertet hat. Laut Studie sind 90 Prozent aller Kinder wenigstens einmal im Jahr beim Arzt oder im Krankenhaus. Jedes vierte Kind ist körperlich und jedes zehnte psychisch chronisch krank. Für die Versorgung aller Minderjährigen gibt die Kasse im Jahr 527 Millionen Euro aus. Die Hälfte der Kosten entfiel auf nur drei Prozent der versicherten Kinder. Im Auftrag der DAK-Gesundheit untersuchte die Universität Bielefeld umfassend die Gesundheitssituation der Kinder und Jugendlichen. Die repräsentative Studie mit Abrechnungsdaten aus dem Jahr 2016 liefert erstmals systematische Analysen zum Zusammenhang von Eltern- und Kindergesundheit."  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Informationen zur Versorgung von Geflüchteten

---

- **Geflüchtete: Kein Anspruch auf GKV-Leistungskatalog – Regierung will an eingeschränktem Leistungsanspruch im Asylbewerberleistungsgesetz festhalten.**  
Asylbewerber\*innen und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus erhalten nach Ansicht der Bundesregierung eine "angemessene gesundheitliche Versorgung". Es sei "derzeit nicht vorgesehen", diesem Personenkreis "Zugang zu einem Leistungskatalog zu gewähren, der demjenigen der GKV entspricht", heißt es in der [Antwort der Bundesregierung vom 10.7.2018 auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion](#) im Bundestag.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) zur Situation von psychisch erkrankten geflüchteten Menschen mit besonderem Schutzbedarf**  
Der Fachausschuss Migration der DGSP hat im Mai 2018 eine Anfrage an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die politisch Verantwortlichen der zuständigen Landesministerien gestellt. Darin bringt der Fachausschuss seine Sorge um die Wahrung der Rechte besonders schutzbedürftiger psychisch erkrankter und behinderter geflüchteter Menschen zum Ausdruck. Er kritisiert, dass deren besondere Rechte im Asylverfahren oft missachtet werden und fordert die konsequente Umsetzung nach den EU-Asylrichtlinien und der UN-Behindertenrechtskonvention. Auf diese Anfrage haben 12 Ministerien sowie das BAMF reagiert.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



- **Instrumente zur Erfassung der beruflichen Kompetenzen von Geflüchteten und Geringqualifizierten**

Die Bertelsmann-Stiftung hat gemeinsam mit Beratern von Wohlfahrtsverbänden, Arbeitsagenturen und Jobcentern Instrumente zur Erfassung der beruflichen Kompetenzen von Geflüchteten und Geringqualifizierten entwickelt, um diese leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Integrationsgipfel am 22.8. in Potsdam**

Insgesamt sechs Thementische gab es beim Gipfel, bei denen Vertreter\*innen verschiedener Institutionen diskutierten, um später gemeinsame Forderungen an die Landesregierung zu formulieren. Beim Tisch, der sich mit der medizinischen Versorgung von Geflüchteten und Asylbewerber\*innen beschäftigte, ging es schnell um die Erfahrungen der Brandenburger Ärzt\*innen mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und die mangelhafte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung traumatisierter Flüchtlinge. In beiden Fällen sorgten organisatorische Mängel dafür, beklagten Diskutant\*innen, dass Patient\*innen nicht immer ausreichend versorgt werden könnten. Und, im Fall der Traumata, unkalkulierbare Risiken entstünden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Angestellte

---

- **Kurzbericht unserer DGVT-Vertreter von der Sitzung des PTI-Ausschusses der BPtK am 28.6.2018 in Berlin**

Bei der Sitzung wurden routinemäßig die Berichte aus den Landeskammern diskutiert und um mündliche Berichte ergänzt. Im Weiteren ging es um Berichte von ver.di und der BPtK, z. B. über das kürzlich stattgefunden Gespräch mit der DRV Bund, sowie um die weitere Vorbereitung der Umsetzung des PsychVVG, d.h. die Entwicklung von Struktur- und von Inhaltsvorgaben für die Psychiatrien, die derzeit im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erarbeitet werden.

Terminankündigung: Am 6.12.18 soll es ein weiteres Gespräch zwischen den PTI-Ausschüssen der Landeskammern und dem BPtK-PTI-Ausschuss geben. Themen und Zielsetzung wurden abgestimmt – die Einladungen werden demnächst verschickt. Thema: Berufliche und wirtschaftliche Situation der im ambulanten Sektor tätigen Berufsangehörigen/Anstellung von KollegInnen in MVZ u.a.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Erstes Weißbuch Patientensicherheit**

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) hat zusammen mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) das erste "Weißbuch Patientensicherheit" entwickelt, das am 16.8.18 in Berlin vorgestellt worden ist. Autor ist der Gesundheitsökonom und ehemalige Gesundheitsweise Professor Dr. Matthias Schrappe von der Universität Köln.

Mit dem ersten "Weißbuch Patientensicherheit" ist ein weiterer wichtiger Mosaikstein auch zum Thema Patientenrechte gelegt worden. Zwar sind die Grundlagen dazu bereits im Patientenrechtegesetz im Februar 2013 zusammengetragen worden. Die Frage ist, ob das ausreichend ist.

Forderungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit sind u.a. die systematische Einbindung von Sicherheitsthemen in die Ausbildung der Gesundheitsberufe, regelmäßige Trainings von Behandlungsteams, das Einüben neuer Behandlungsmethoden und die verbindliche Teilnahme an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen.

Dringend notwendig sei auch eine bundeseinheitliche Hygienerichtlinie mit verbindlichen Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität der Kliniken, sagte die Vorstandsvorsitzende des Verbands der Ersatzkassen Ulrike Elsner. Der Verband hat das Weißbuchprojekt finanziell unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Niedergelassene

---

- **Die Berliner Versorgungsinitiative zur Förderung der psychotherapeutischen Versorgung älterer Pflegebedürftiger mit Depression (PSY-CARE) sucht Therapeut\*innen in Berlin und Brandenburg**

Das Berliner Modellprojekt wird durch den Innovationsfonds gefördert, um Kurzzeitpsychotherapie im Rahmen der Regelversorgung speziell für ältere Pflegebedürftige mit Depression zu bahnen und zu fördern. Durch wissenschaftliche Begleitung der Charité soll das Modellprojekt bei Erfolg in die Regelversorgung überführt werden, um die Versorgungssituation älterer Menschen nachhaltig zu verbessern.

Die DGVT sowie der DGVT-Berufsverband unterstützen dieses Projekt als Kooperationspartner und rufen Sie dazu auf, an der Versorgungsinitiative PSY-CARE teilzunehmen und sich gemeinsam für die psychotherapeutische Versorgung Pflegebedürftiger stark zu machen.

Am Projekt PSY-CARE können sich nicht nur Vertragspsychotherapeut\*innen, sondern auch Kolleg\*innen aus Privatpraxen beteiligen. Für die Teilnahme ist nur wichtig, dass neben der Erfahrung in der Behandlung mit älteren Patient\*innen, eine Approbation im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie und ein Eintrag ins Arztregister vorliegt.

Helfen Sie als Projekttherapeut\*in bei PSY-CARE mit, die massive Unterversorgung Pflegebedürftiger zu beenden und profitieren Sie von den Vorteilen einer Projektteilnahme:

- Sie erhalten zusätzlich zu Ihrem Behandlungshonorar 1000 EUR pro abgeschlossener Kurzzeittherapie!
- Die Workshops werden mit 14 CME-Fortbildungspunkten zertifiziert!
- Das gesamte Angebot von PSY-CARE ist für Sie kostenfrei!

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Überprüfung der Versorgungsaufträge in Berlin - Informationen für unsere Mitglieder**

Die KV Berlin hat Ende August 2018 die Einhaltung der Versorgungsaufträge für die Quartale 1/2017 bis 4/2017 überprüft. 202 von insgesamt 2.298 Kolleg\*innen sind statistisch auffällig geworden und erhalten in diesen Tagen einen Brief von der KV mit der Bitte um Aufklärung der Auffälligkeiten. Zur weiteren Vorgehensweise, falls Sie ein solches Anschreiben erhalten, finden Sie im internen Mitgliederbereich des DGVT-BV ([hier](#)) weitere Informationen, die der DGVT-Berufsverband gemeinsam mit der Berliner Verbändeinitiative erstellt hat.

- **Konstituierende Sitzung – Honorar-Kommission startet mit Arbeit**

Die Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) hat ihre Arbeit aufgenommen. Auf Einladung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ist sie am 22.8.18 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Bis Ende 2019 soll das Gremium Vorschläge für eine Reform des ärztlichen Honorarsystems machen.

13 unabhängige Wissenschaftler\*innen hat das BMG für dieses Unterfangen eingesetzt. Das Bundeskabinett hatte die Zusammensetzung des Gremiums im Juni abgesegnet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **DGVT-BV-Info: Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) zum 31.7.2018 geändert**

Die Bundesbeihilfeverordnung wurde zum 31.7.2018 geändert. Es gibt einige neue Regelungen, die für unseren Bereich relevant sind, u.a. wurde neu eine Akutbehandlung eingeführt. Diese ist jedoch nicht identisch mit der Akutbehandlung, wie sie in § 13 der Psychotherapie-Richtlinie neu eingeführt wurde für die Richtlinien-Psychotherapie. Voraussetzung für die Akutbehandlung nach der Bundesbeihilfeverordnung ist ein akuter Behandlungsbedarf, wenn er in einer probatorischen Sitzung festgestellt wird und weitere Voraussetzungen vorliegen (vgl. § 18 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 BBhV). So muss zudem ein Gutachterverfahren beantragt worden sein - die Akutbehandlung stellt eine Art Überbrückung dar, bis die Behandlung genehmigt wurde. Es wurden auch die Kontingentschritte bzw. die Kontingente verändert, vgl. § 20 BBhV. Bisher gab es drei mögliche Bewilligungsschritte, nun sind es nur noch zwei. Auch der Begriff „Jugendliche“ wurde neu definiert als „Personen mit bis zu 21 Lebensjahren“.

Der aktuelle Wortlaut der zum 24.7.2018 geänderten Bundesbeihilfeverordnung findet sich [hier](#). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Kostenerstattung

---

- **Kassenwatch-Projekt:**  
**„Call for Papers“ - Schriftliche Vorgaben von Kassen zur Beantragung der Kostenerstattung gesucht!**  
Liegen Ihnen konkrete Vorgaben der Krankenkassen zur Beantragung der Kostenerstattung vor, freuen wir uns, wenn Sie diese anonymisiert dem Kassenwatch-Team zur Verfügung stellen. Insbesondere suchen wir nach neuen Argumentationen oder Strategien der Kassen, die für eine juristische Prüfung interessant sein könnten. Bitte senden Sie Ihre Informationen an die Adresse [textarchiv@kassenwatch.de](mailto:textarchiv@kassenwatch.de).  
Die Webseite [kassenwatch.de](http://kassenwatch.de) ist noch im Aufbau und Sie finden eine Placeholder-Page, wenn Sie dem Link folgen: [www.kassenwatch.de](http://www.kassenwatch.de). Unser interaktives System soll im Herbst online gehen.
- **„Kassenwatch“: Newsletter kann abonniert werden**  
Das Kassenwatch-Team des DGVT-Berufsverbands stellt regelmäßig einen Newsletter zur Verfügung, in dem aktuelle und für Kostenerstattungs-Praxen wichtige Themen berichtet werden. Weitere Informationen zum Projekt „Kassenwatch“ und den Link für die Anmeldung zum Newsletter finden Sie [hier](#).
- **Psychotherapie - Das lange Warten auf einen Therapeuten**  
Patienten haben einen Rechtsanspruch auf einen Psychotherapie-Platz. Doch längst nicht alle bekommen die Hilfe, die sie benötigen.
  - Durchschnittlich 20 Wochen müssen Patienten auf einen Termin beim Psychotherapeuten warten.
  - Grund dafür ist eine neue Richtlinie der Krankenkassen.
  - Anträge auf Kostenübernahme werden nur noch sporadisch bewilligt, obwohl es einen Rechtsanspruch darauf gibt.Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Regionales

---

- **Niedersachsens Regierung ringt um ihren Kurs**  
Gangbarer Weg oder bloße Symptombekämpfung? Die rot-schwarze Landesregierung ist uneins über die Landarztquote. Jetzt fordert der Marburger Bund, den Ärztemangel an der Wurzel zu bekämpfen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Baden-Württemberg: Infoblatt über Sprachkenntnisse in Arztpraxen soll Migrant\*innen helfen**  
Ein türkischsprachiger Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt mit Russischkenntnissen, eine französisch sprechende Hebamme – mit einem Sprachführer für Arztpraxen will die Stadt Mannheim Patient\*innen mit Migrationshintergrund besser helfen.  
„Der Zugang zu einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung wird auf diese Weise erleichtert, da Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ihre gesundheitlichen Beschwerden (...) in der Muttersprache kommunizieren können“, sagte Gesundheitsbürgermeisterin Ulrike Freundlieb. Seit diesem Monat ist die Broschüre im Internet auf der Seite der Stadt abrufbar. Sie soll alle zwei Jahre aktualisiert werden.  
Noch ist die Zahl der gelisteten Psycholog\*innen, Ärzt\*innen und Fachärzt\*innen überschaubar. So finden sich etwa 15 Allgemeinmediziner\*innen darunter, angeboten wird vor allem Englisch. Nach

Angaben einer Sprecherin meldeten sich bei einer ersten Umfrage im vergangenen Jahr 23 Prozent der Angeschriebenen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Universität Mainz und Uniklinik bauen Gesundheitsprojekt auf**  
Die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) und die Uniklinik in Mainz wollen gesundheitsfördernde Angebote für alle 32.000 Student\*innen der Hochschule entwickeln. „Gesund studieren in Mainz“ heißt das am 15.8.18 vorgestellte Modellprojekt.  
Ziel sei es, Erkenntnisse zur Gesundheitsförderung und Prävention zu gewinnen und Schlüsse für die Lehre zu ziehen. Das Projekt soll fünf Jahre laufen und zunächst mit einer Bestandsaufnahme beginnen.  
Abhängig vom Studienzeitpunkt hätten Student\*innen mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, sagte der künftige Projektkoordinator Professor Stephan Letzel von der Uniklinik Mainz bei der Vorstellung des Projekts. Unabhängig davon habe er festgestellt: „Immer mehr Studenten kommen zur Beratung.“  
Vor allem psychische Erkrankungen spielen im Uni-Alltag vermehrt eine Rolle: Dem aktuellen Arztreport der Barmer-Krankenkasse zufolge hat mittlerweile jeder sechste junge Erwachsene psychische Probleme. Vier von zehn angehenden Akademikern in Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland gaben in einer noch unveröffentlichten Studie der Techniker Krankenkasse an, im Laufe der vergangenen zwölf Monate stressbedingt erschöpft gewesen zu sein.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **"Solidarität statt Ausgrenzung" bundesweite Demonstration am 13. Oktober 2018 in Berlin**  
Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis ruft für den 13. Oktober 2018 zu einer bundesweiten Demonstration in Berlin auf. Unter dem Motto "Solidarität statt Ausgrenzung" soll von der Demonstration ein starkes Signal für eine freie, offene und solidarische Gesellschaft ausgehen, in der Menschenrechte unteilbar sind. Aktuell unterstützen bereits über 150 Organisationen und Verbände, Migrant\*innenorganisationen, Geflüchteteninitiativen und prominente Einzelpersonen den Aufruf.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Brandenburger unter Betreuung dürfen künftig wählen**  
Brandenburg führt das Wahlrecht für Menschen unter Betreuung ein. Damit können künftig auch Menschen wählen gehen, die ihren Alltag nicht allein bewältigen können. Eine entsprechende Änderung des Landes- und des Kommunalwahlgesetzes wurde am 5.9.18 im Landtag in Potsdam mit großer Mehrheit beschlossen. Bisher waren Brandenburger unter Betreuung in allen Angelegenheiten vom Wahlrecht ausgeschlossen. Betroffen waren 2.500 Menschen.  
Damit werde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt, hieß es in der Begründung. Brandenburg ist damit das dritte Bundesland, das diesen Schritt geht. Bisher ist das Wahlrecht nur in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geändert worden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-Fortbildung

---

- **17. DGVT-Praxistage der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie "Am Limit"**  
am 03.-04. November 2018 in Münster.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Verhaltenstherapie in Gruppen - Ergänzungsqualifikation zur Abrechnungserweiterung**  
Start der Reihe: 29. September 2018 in Konstanz.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Paartherapie – AufbauSeminar 6: Systemisches Denken und systemische Interventionen in der Paartherapie**  
05.-06. Oktober 2018 in Berlin.

- Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schematherapie - Einführungsworkshop**  
12.-13. Oktober 2018 in Münster.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **PITT-KID II**  
12.-13. Oktober 2018 in Münster.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Traumatherapie (DGVT) - Seminar 4: Traumafokussierte kognitive Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen**  
13.-14. Oktober 2018 in München.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Akzeptanz- und Commitment Therapie (ACT) und Depression**  
13.-14. Oktober 2018 in Potsdam.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Paartherapie – Aufbauseminar 7: Beziehungssex - besser als sein Ruf**  
26.-27. Oktober 2018 in Berlin.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Psychotherapie bei chronischer Depression – CBASP: Praxisworkshop I**  
27.-28. Oktober 2018 in Dortmund.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Psychotherapie mit Flüchtlingen**  
10. November 2018 in Münster  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Schmerzpsychotherapie - Schmerzen verstehen**  
10. November 2018 in Hamburg  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Traumatherapie - Einführung**  
10.-11. November 2018 in Tübingen  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Praktisches Know-how zur Durchführung von Gruppentherapien**  
10.-11. November 2018 in Konstanz  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Einführung in die Paartherapie**  
Start der Reihe: 16. November 2018  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Schwierige Paare in der Paartherapie - Konfrontation und Veränderung**  
23.-24. November 2018 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  - **Akzeptanz- und Commitment Therapie (ACT) in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**  
24.-25. November 2018 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-BV-Fortbildung

---

- **Approbation - was nun?**  
20. Oktober 2018 (Samstag), 9.30 – 14.00 Uhr in München.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Approbation - was nun?**  
27. Oktober 2018 (Samstag), 13.00 – 17.30 Uhr in Hannover.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Wirtschaftliche Praxisführung**  
23.-24. November 2018 in Frankfurt am Main (Freitag, 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag, 9.00 – 17.00 Uhr.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine der Landesgruppen

---

### Niedersachsen

Das jährliche Mitgliedertreffen mit Fortbildung findet am Samstag, den 27. Oktober 2018 von 10:00 - 16:00 Uhr im kleinen Saal des Freizeithaus Vahrenwald (Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover) statt. Das Fortbildungsthema ist EMDR bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Referentin: Frau Annette Söling-Hotze). Bitte melden Sie sich für die Veranstaltung an: [niedersachsen@dgv.de](mailto:niedersachsen@dgv.de) (Anmeldeschluss: 14. Oktober 2018).

### Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein:** Im Rahmen der "viervverbände"-Veranstaltungsreihe referiert am 09.11. Annika Wirtz, Abrechnungsberaterin der KVNO, zu den Themen Abrechnungsunterlagen und Befugnisweiterungen und am 14.11. stellt Anna Blask, Niederlassungsberaterin der KVNO, Kooperationsmöglichkeiten für psychotherapeutische Praxen vor. Beide Veranstaltungen finden in Düsseldorf statt, Einzelheiten und die Mailadresse zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Beachten Sie bitte, dass die TN-Zahl begrenzt ist und eine Bestätigung der Anmeldung durch die DGVT nötig ist.

**Westfalen-Lippe:** Save the Date – neue Fortbildungsangebote der Landesgruppe NRW in Kooperation mit der KVWL. Donnerstag, 22. November 2018 von 18:30 -21:30 Uhr in Dortmund, Thema: Abrechnung – so geht's richtig. Abrechnungsfehler vermeiden und den Honorarbescheid verstehen. Donnerstag, 17. Januar 2019 von 18:30 -21:30 Uhr in Dortmund, Thema: Zusammen oder allein? Kooperationsformen und Weitergabe psychotherapeutischer Praxen. Weitere Informationen sowie Unterlagen zur Anmeldung werden wir demnächst per E-Mail versenden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Akkreditierung wird bei der Psychotherapeutenkammer NRW beantragt.

### Thüringen

Das nächste Treffen der Landesgruppe Thüringen findet am Mittwoch, 24. Oktober 2018 um 16.30 Uhr in der Landes Zahnärztekammer Thüringen (Barbarosahof 16, 99092 Erfurt) statt. Zunächst wird ein Vortrag zur psychosozialen Versorgung in Erfurt angeboten. Dabei werden Frau Lagaude (Leiterin Sozialdienst am Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt) und Frau Manthey (niedergelassene Psychotherapeutin und DGVT-Landessprecherin) einen Überblick der psychosozialen Versorgungslandschaft in Erfurt geben. Im Anschluss an den Vortrag folgt ein Beitrag zur anstehenden Kammerwahl der OPK. Bitte melden Sie sich an: [thueringen@dgv.de](mailto:thueringen@dgv.de) (Anmeldeschluss: 14. Oktober 2018).

Die Wahl zur Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg findet vom **21. Oktober** bis zum **21. November 2018** statt. Die DGVT kandidiert mit einer eigenen Liste (VT&mehr). Wir möchten unsere Mitglieder schon an dieser Stelle dazu aufrufen, unsere Kandidat\*innen mit Ihren Stimmen zu unterstützen! Demnächst folgen weitere ausführliche Informationen zu unseren Kandidat\*innen und zum Wahlprogramm.

Die Wahl zur Vertreterversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer findet voraussichtlich ab dem **29. Oktober** statt. Die Wahlfrist endet am **06. Dezember 2018**. Aktuelle Informationen zur Wahl finden Sie auf der Homepage der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (<https://opk-info.de/kammerwahl-2018/>). Kandidat\*innen der DGVT und des DGVT-BV stellen sich in allen fünf Ländern zur Wahl.

# Ankündigung Weltkongress

---

## **9. Weltkongress für Verhaltens- und Kognitive Therapien „Cognitive and Behavioural Therapies at the Crossroads“, 17. - 20. Juli 2019 CityCube, Berlin**

2019 wird der Weltkongress für Verhaltens- und Kognitive Therapien (WCBCT) erstmals in Deutschland zu Gast sein. Seit dem ersten Weltkongress 1995 in Kopenhagen findet dieser alle 3 Jahre statt, in Europa zuletzt 2007 in Barcelona. Der Weltkongress 2019 wird von der „European Association of Cognitive and Behavioral Therapies“ (EABCT) in enger Zusammenarbeit mit der DGVT und der Unterstützung anderer deutschsprachiger Verbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt.

Der Kongress wird **über drei Tage hinweg stattfinden, von Donnerstag, 18. Juli bis Samstag, 20. Juli 2019**. Zudem werden am **Mittwoch, den 17. Juli 2019** ca. 30 Pre-Congress-Workshops im Programm sein. Die offizielle Kongresssprache ist Englisch. Es werden jedoch auch ungefähr 15% des Programms auf Deutsch angeboten. Zudem wird die Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragt, sodass Fortbildungspunkte gesammelt werden können.

Das Kongresssthema „**Cognitive and Behavioural Therapies at the Crossroads**“ trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die kognitive Verhaltenstherapie sehr schnell und in viele verschiedene Richtungen entwickelt. Wir könnten uns daher an einem Scheideweg befinden, was die Aufrechterhaltung der Einheit von Theorie und Praxis betrifft.

**Beiträge einreichen:** Bis **6. Januar 2019** (Poster bis 17. Februar 2019) können Beiträge (Symposien, Workshops, Round-Tables etc.) über die Homepage [www.wcbct2019.org](http://www.wcbct2019.org) angemeldet werden. Das wissenschaftliche Komitee fordert vor allem dazu auf, Beiträge zu folgenden Themen einzureichen:

- a) zu Konzepten der Theorie und Praxis der heutigen kognitiven Verhaltenstherapie
- b) zu interdisziplinären Modellen von Störungen und deren Behandlung
- c) zur Rolle der kognitiven Verhaltenstherapie in verschiedenen Gesundheitssystemen
- d) zum internationalen Kontext und zur internationalen Zusammenarbeit bei kognitiv-verhaltenstherapeutischen Interventionen

**Das Kongressprogramm** wird folgende Formate beinhalten:

- 30 eingeladene Pre-Congress-Workshops
- 40 eingeladene Hauptvorträge
- 20 parallel stattfindende wissenschaftliche Veranstaltungen jeden Tag
- Symposien, Diskussionen, Klinische Round-Tables etc.
- Open Paper Sessions zu verschiedenen Themen
- 40 In-Kongress Workshops
- Postersessions
- technische und Software-Demonstrationen
- eine große Zahl an Ausstellern

Auf der Homepage [www.wcbct2019.org](http://www.wcbct2019.org) ist bereits das Preliminary Programme (vorläufiges Programm) mit allen Invited Addresses und Pre-Congress-Workshops veröffentlicht.

**Anmeldung:** Auch die Anmeldung zum Kongress kann unter [www.wcbct2019.org](http://www.wcbct2019.org) erfolgen. Der **Frühbucherpreis gilt bis zum 28. Februar 2019**.

Wir freuen uns auf einen spannenden Kongress 2019 in Berlin!